

Datum:

Ersatzbeleg zur Erstattung von Startgebühren und anderen Auslagen

Kosten verauslagt durch (Name):			
Veranstaltung / verauslagt für	Datum	Teilnehmer	Kosten/€
S U M M E:			

Mit der Bitte um Erstattung.

(Unterschrift)

Kosten werden erstattet für:

- Startgebühren für Veranstaltungen die zum Saisonbeginn festgelegt wurden.
- Auslagen, die nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand für den Verein getätigt wurden.

Zur Erstattung der Kosten, den Ersatzbeleg bitte dem Kassenwart aushändigen oder übersenden. Der verauslagte Betrag wird auf das Konto überwiesen. Auslagen für Startgebühren sollten am Saisonende gesammelt eingereicht werden.

Die Berechtigung auf Erstattung von Startgebühren besteht nur bei regelmäßiger Teilnahme am Vereinsgeschehen (Versammlungen, Trainingsfahrten).